

Stenographisches Protokoll.

60. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, 28. Februar 1951.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 1243).

2. Ausschüsse.

Ergänzungswahlen (S. 1243).

3. Verhandlungen.

a) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951, betreffend die Ausprägung von Handelsgoldmünzen.

Berichterstatter: Vögel (S. 1243);

kein Einspruch (S. 1244).

b) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951, betreffend ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Sozialversicherung.

Berichterstatterin: Muhr (S. 1244);

kein Einspruch (S. 1244).

c) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951 über die Gewährung der Notstandshilfe an Volksdeutsche.

Berichterstatter: Flöttl (S. 1245);

Redner: Dr. Klemenz (S. 1245), Millwisch (S. 1246), Dr. Lugmayer (S. 1246) und Fiala (S. 1248);

kein Einspruch (S. 1249).

d) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1951, betreffend die Novelle zum Gehaltskassengesetz.

Berichterstatter: Herke (S. 1249);

kein Einspruch (S. 1250).

e) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1951, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl.

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Ferschner (S. 1250);

Redner: Fiala (S. 1251), Dipl.-Ing. Rabl (S. 1252 und S. 1259), Herke (S. 1256) und Eggendorfer (S. 1257);

kein Einspruch (S. 1260).

f) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Februar 1951, betreffend die 3. Novelle zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948.

Berichterstatter: Hack (S. 1261);

kein Einspruch (S. 1261).

Eingebracht wurde:

Anfrage der Bundesräte

Riemer, Weinmayer, Menzl u. G. an die Bundesregierung, betreffend Rückersatz von Aufwendungen für die Besatzungsmacht (39/J-BR/51).

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender Mädl: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 60. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. Jänner 1951 ist zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt sohin als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Bundesräte Dr. Übelhör, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Hladnik und Krammer.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden sodann die eingelangten und von den zuständigen Ausschüssen vorberatenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter Verzicht auf die Vervielfältigung und die 24stündige Verteilungsfrist der Ausschlußberichte in Verhandlung genommen.

Vorsitzender: Gemäß § 28 B der Geschäftsordnung setze ich den Punkt **Ausschluß-Ergänzungswahlen**, und zwar als ersten, auf die Tagesordnung.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor: An Stelle des Bundesrates Dipl.-Ing. Lipp soll Bundesrat Grundemann Ersatzmitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten werden. An Stelle des Bundesrates

Grundemann soll Dipl.-Ing. Lipp Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses werden.

Bei der Abstimmung wird dieser Wahlvorschlag angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951, betreffend ein Bundesgesetz über die **Ausprägung von Handelsgoldmünzen**.

Berichterstatter Vögel: Hoher Bundesrat! Mit dem uns vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die österreichische Finanzverwaltung ermächtigt werden, Goldmünzen bestimmter Art auszuprägen. Es sollen die auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1870 erstmalig geprägten Goldstücke zu vier und acht Gulden, für die im nahen Orient großes Interesse besteht, weitergeprägt werden dürfen.

Dann sollen auch die auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1892 geprägten Goldmünzen zu 10 und 20 Kronen sowie die auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1907 geprägten 100 Kronen-Stücke ebenfalls als Handelsmünzen weiter geprägt werden dürfen.

Alle diese Prägungen dürfen jedoch bezüglich Gewicht, Feingehalt und Zusammensetzung sowie in ihrer Ausstattung nur nach den durch die zitierten Gesetze in Geltung gestandenen Vorschriften erfolgen. Dadurch soll vermieden werden, daß der Sammelwert von Goldmünzen, die früher aus bestimmten Anlässen als Gedenkmünzen geprägt worden sind, tangiert wird. Da diese Ausprägung nur gegen die Anlieferung des erforderlichen Goldes erfolgt, wobei auch die anfallende Prägegebühr in effektivem Gold zu entrichten ist, läßt dies für Österreich neben dem sicher erfreulichen Vertrauensbeweis des Auslandes für unseren Münzstempel eventuell ein gutes Geschäft erwarten. Daher soll diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung gegeben werden. Da diese Münzen nur als Handelsmünzen für ausländische Rechnung geprägt werden, wird auch unsere Währung hiedurch in keiner Weise berührt.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich heute vormittag mit dieser Vorlage befaßt und mich ermächtigt, namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, gegen den uns vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bundesrat beschließt, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951, betreffend ein **Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Sozialversicherung**.

Berichterstatterin Muhr: Hoher Bundesrat! Bei dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates handelt es sich um ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz, das getroffen wurde, um die Ansprüche der österreichischen Dienstnehmer in der Schweiz und der Schweizer Dienstnehmer in Österreich aus Leistungen in der Sozialversicherung zu regeln.

Bis zum Jahre 1938 bestanden zwischen Österreich und den Nachbarländern Gegenseitigkeitsverträge, nach denen jenen österreichischen Dienstnehmern, die vorübergehend oder dauernd Beschäftigung im Ausland angenommen hatten, Rechtsansprüche in verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung gewährt wurden. Umgekehrt hatten ausländische Dienstnehmer in Österreich die gleichen Rechte auf Leistungen in der Sozialversicherung, sofern ein Abkommen mit ihrem Heimatland bestand.

Als im Jahre 1938 der Anschluß Österreichs an Deutschland vollzogen wurde, traten alle Gegenseitigkeitsverträge außer Kraft. Nach 1945 war Österreich wieder in der Lage, eine

selbständige Sozialversicherung zu schaffen, aber es bestanden nunmehr keinerlei Vereinbarungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die die Rechte und Interessen österreichischer Dienstnehmer im Auslande hätten wahrnehmen können. Seit mehreren Jahren ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemüht, durch Verhandlung mit den Nachbarstaaten neuerlich Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Es kam auch bereits ein Vertrag mit Italien zustande. Die Verhandlungen mit Westdeutschland sind gegenwärtig noch im Gange.

Am 15. Juli 1950 wurde dann ein Abkommen mit der Schweiz unterzeichnet. Demzufolge können Schweizer Dienstnehmer in Österreich Rechtsansprüche in der Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, in der knappschaftlichen Rentenversicherung und in der Unfallversicherung stellen, desgleichen können österreichische Dienstnehmer in der Schweiz Ansprüche auf Leistungen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung und in der Unfallversicherung geltend machen. Mit dieser Regelung wurden manche soziale Härten in der Sozialversicherung für den betroffenen Personenkreis aus der Welt geschafft. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung war keine Regelung möglich, da in der Schweiz die Krankenversicherung eine Angelegenheit der Kantone und Gemeinden ist. In den Schweizer Kantonen, die an der Grenze Österreichs liegen, ist die Krankenversicherung zwar für alle Bewohner der Kantone obligatorisch, aber die österreichischen Grenzbewohner, die in der Schweiz arbeiten, sind nicht krankenversichert. Somit wird es Aufgabe der österreichischen Sozialversicherung sein, für diese Menschen eine Regelung zu treffen. Es wurde aber im Abkommen festgehalten, daß die Schweizer Delegierten bei den in Betracht kommenden Stellen dafür eintreten werden, daß österreichische Krankenversicherungsträger, wenn sie für besondere Fälle Schweizer Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen der Krankenpflege in Anspruch nehmen müssen, die gleichen Tarife zugebilligt erhalten, die für die Schweizer Krankenkassen Gültigkeit haben.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 1951 dem Abkommen zugestimmt. Heute vormittag hat sich der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Beschluß des Nationalrates beschäftigt und mich beauftragt, an den Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen diesen Beschluß keinen Einspruch zu erheben. Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1951, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Notstandshilfe an Volksdeutsche.

Berichterstatter **Flöttl**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Gewährung der Notstandshilfe an Volksdeutsche, das heißt deren Gleichstellung mit den österreichischen Staatsbürgern vor. Mit diesem Gesetz soll vor allem den volksdeutschen Heimatvertriebenen geholfen werden. Dies sind jene Menschen, die von Haus und Hof vertrieben worden sind und zu uns haben flüchten müssen; das Gesetz ist also ein Akt der Menschlichkeit.

Schon im Vorjahr war am 31. März durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz die Möglichkeit geschaffen worden, daß auch Volksdeutsche die Notstandshilfe erhalten können. Voraussetzung war allerdings, daß sie mindestens 156 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Daraus haben sich aber viele Härten ergeben, und es war daher der Wunsch der Volksdeutschen, daß diese Härten beseitigt werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher in § 1 vor, daß Personen deutscher Sprachzugehörigkeit (Volksdeutschen), die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, die Notstandshilfe gemäß den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1949, BGBl. Nr. 184, über die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsgesetz) unter den gleichen Voraussetzungen wie den österreichischen Staatsbürgern gewährt wird.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dieses Gesetz beraten und stellt somit den Antrag, das Hohe Haus möge keinen Einspruch erheben.

Bundesrat Dr. **Klemenz**: Hoher Bundesrat! Meine Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzesbeschluß und wird dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es sich bei diesem Gesetzesbeschluß nur um eine der ersten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Lösung des Volksdeutschenproblems handelt, die überdies schon längst überfällig war, wie auch alle weiteren Maßnahmen eigentlich schon lange fällig sind, die in Zukunft noch getroffen werden müssen. Diese Maßnahmen werden freilich nur zum geringeren Teil gesetzgeberischer Natur sein müssen, weil wir der Auffassung sind, daß der Großteil des Volksdeutschenproblems zu seiner Lösung gar nicht besonderer gesetzgeberischer Akte bedarf, sondern im Wege der Verwaltung, also der Vollziehung, wird allseits befriedigend gelöst werden können.

Ich bin der Meinung, daß dabei Gesetzgebung und Verwaltung wie selten vor einer leichten Aufgabe stehen, denn bei der Lösung dieses Problems — auch der Herr Berichterstatter hat es bereits angedeutet — handelt es sich wohl in allererster Linie und nahezu ausschließlich um eine Sache des Herzens und der Vernunft. Wenn sich alle kompetenten Faktoren das vor Augen halten, dann bin ich überzeugt, daß alles Weitere, was zur Lösung dieses Problems wird geschehen müssen, nicht nur rasch geschehen wird, sondern auch gründlich und allseits befriedigend.

Meine Damen und Herren! Es ist nachgerade mein Steckenpferd hier geworden, Vorlagen und Gesetzesbeschlüsse auf ihre Formulierung und sprachlich richtige Fassung gewissenhaft unter die Lupe zu nehmen. Ich muß auch diesmal wieder zwei Bemängelungen vorbringen. Mein Parteifreund Abg. Neuwirth hat bei der Behandlung der Vorlage im Nationalrat gesagt, er freue sich, endlich einmal eine Vorlage vor sich zu haben, die wirklich gut formuliert ist. Auf die Gefahr hin, daß es gewisse Kreise wiederum als einen Beweis für die Zerrissenheit und Spaltung im VdU ansehen, muß ich doch erklären, daß ich dieser Auffassung meines Parteifreundes Neuwirth nicht beipflichten kann. Ich will nicht die Frage untersuchen, ob nicht schon früher, vor dieser Vorlage, das eine oder andere Gesetz oder vielleicht sogar mehrere Gesetze gut formuliert waren — diese Vorlage bzw. dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist es wirklich nicht.

Zunächst einmal rein sprachlich: Der § 1 beginnt mit den Worten: „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit (Volksdeutsche)“ etc. wird die Notstandshilfe gewährt. Es ist ganz selbstverständlich, daß „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit“ grammatikalisch gesehen ein dritter Fall, ein Dativ ist und daß es daher im Klammerausdruck nicht „Volksdeutsche“, sondern „Volksdeutschen“ heißen müßte, wie es ganz richtig auch der Nationalratsausschuß in seinem Bericht gefaßt hat, ohne allerdings bei dieser Gelegenheit die Vorlage entsprechend richtigzustellen.

Wichtiger aber als das scheint mir folgendes zu sein: Wir finden, soweit ich die Gesetzesmaterie überblicke, hier zum erstenmal den Ausdruck „Volksdeutsche“ von Gesetzes wegen interpretiert. Ich bin der Meinung, daß man gerade bei dieser Gelegenheit die Interpretation wirklich richtig hätte vornehmen sollen. Mit Rücksicht auf die vorliegende Fassung des Gesetzesbeschlusses muß ich aber sagen, daß ich zu meiner Überraschung feststellen muß, daß auch ich Volksdeutscher bin, und da ich annehme, daß Sie alle deutscher Sprachzuge-

hörigkeit sind, wären auch Sie alle Volksdeutsche. Im Gesetz heißt es nämlich: „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit“ und unmittelbar darnach in der Klammer „Volksdeutsche“. Das Gesetz interpretiert also den Begriff Volksdeutsche dahin, daß dies alle Personen deutscher Sprachzugehörigkeit sind. Demnach hätten wir also drei Kategorien von Volksdeutschen: Volksdeutsche österreichischer Staatsangehörigkeit, Volksdeutsche fremder Staatsangehörigkeit und Volksdeutsche, die staatenlos sind, bzw. deren staatsrechtliche Zugehörigkeit ungeklärt ist, die also wie Staatenlose behandelt werden. Mir persönlich scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß dieser Klammerausdruck „(Volksdeutsche)“ hinter den Nebensatz gehört, daß es richtig hätte heißen müssen: „Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist“, und erst jetzt in der Klammer „(Volksdeutschen)“. Wenn ich mit dieser meiner Auffassung unrecht habe, dann müssen Sie sich, meine Herren, zu der ersten Auslegung bekennen, die ich Ihnen vorgebracht habe, dann sind wir alle, die wir hier sitzen, Volksdeutsche — weiß Gott keine Schande, aber diese Feststellung halte ich für unerlässlich.

Bundesrat **Millwisch**: Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion stimmt dieser Gesetzesvorlage natürlich zu, weil sie eine Hilfe für die volksdeutschen Heimatvertriebenen darstellt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß dies ein Werk der Menschlichkeit ist. Es freut uns, daß heute nicht sehr viel politische Demagogie bei diesem Gesetz betrieben wird. Auch ich möchte dies nicht tun. Das war dem Nationalrat vorbehalten.

Ich möchte aber zu den Worten meines Vorredners eines sagen: Im Gesetz steht deutlich: „Personen deutscher Sprache (Volksdeutsche), die staatenlos sind“. Ich glaube nicht, daß man damit auch uns meinen könnte. Wir haben alle miteinander das Gefühl, daß wir österreichische Staatsbürger und Österreicher sind, die die deutsche Sprache sprechen. Diese Sprache sprechen wir sehr stark österreichisch, so daß man fast sagen kann, daß es eine österreichische Sprache gibt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte dies deswegen so abstrakt gesagt haben, weil es sehr wichtig ist, daß die Worte meines Vorredners nicht unwidersprochen bleiben. Wenn man solche Worte aus dem Munde von Männern hört, die schon einmal nur deutsch und nicht österreichisch gedacht haben, halte ich meine Worte für sehr wichtig. Sonst hätte ich diese Formulierung nicht gefunden, weil ich gar nichts dabei finde, daß wir Österreicher

deutsch sprechen. Dies braucht ansonsten keiner besonderen Beurteilung. Dieses Gesetz drückt in seiner Sprache klar aus, daß es sich hier um Menschen handelt, die die deutsche Sprache sprechen, aber derzeit staatenlos sind, weil sie aus ihrer Heimat vertrieben wurden, in der sie eine andere und nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, also um Volksdeutsche. Österreich will mit diesem Gesetz in dieser Formulierung diesen Menschen den Anspruch auf Notstandshilfe gewähren. Ich glaube, es war notwendig, dies zu den Ausführungen meines Vorredners zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesrat Dr. **Lugmayer**: Hoher Bundesrat! Es scheint, daß wir heute eine kleine Grammatikstunde haben. Aber in dieser Frage muß ich dem ersten Redner recht geben. Es ist tatsächlich so, daß die Textierung des Gesetzes eigentlich uns alle, die wir hier sitzen, zu Volksdeutschen stempelt. Es ist ganz klar, daß der Ausdruck „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit“ auch auf uns zutrifft. *(Bundesrat Millwisch: Das sind doch zwei Begriffe, die einander ausschließen: Österreicher und Volksdeutscher!)* Wenn dieser Gesamtausdruck dann nach sprachlicher Übung durch einen Klammerausdruck „Volksdeutsche“ erklärt wird, so heißt das, daß Volksdeutsche diejenigen Leute sind, die Personen deutscher Sprachzugehörigkeit sind. Das ist eine unglückliche Formulierung. Ich bedaure, daß sie erst jetzt entdeckt wurde. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, wegen dieser unglücklichen sprachlichen Formulierung einen Einspruch gegen dieses Gesetz zu erheben.

Über die Sache selber wurde von beiden Seiten weiter nichts gesagt, als daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, daß wir uns dieser Menschen von seiten der österreichischen Gesetzgebung annehmen. Vielleicht darf ich noch ein paar Einzelheiten bringen, damit wir nicht nur im Grammatikalischen stecken bleiben.

Es handelt sich um 300.000 Personen, also um eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl unseres Landes sehr große Anzahl. Es darf wohl auch gesagt werden, daß das Schicksal dieser 300.000 Volksdeutschen einen traurigen, tragischen Rest darstellt, den uns der Nationalsozialismus hinterlassen hat; denn der Begriff Volksdeutsche ist eigentlich erst unter der Herrschaft des Nationalsozialismus zu einem Begriff geworden, der staatsrechtliche Form angenommen hat: in der ersten Periode zugunsten der betroffenen Personen, in der Folge dann leider in einer furchtbaren Reaktion zu ihrem furchtbaren Schicksal.

Wir könnten demnach drei Gruppen von Volksdeutschen unterscheiden. Als die Hitler

herrschaft anbrach, erscholl auch gleichzeitig der Ruf „Heim ins Reich!“, und zwar wellenförmig überall dorthin, wo es Personen deutscher Sprachzugehörigkeit gab; denn es ist eines der markantesten Merkmale der Ideologie des Nationalsozialismus gewesen, daß sie den Menschen vorwiegend als eine biologische Erscheinung betrachtete und daß sie auch die sprachliche Ausdrucksweise des Menschen als das alleinige Merkmal betrachtete, nach dem man die Menschen staatsrechtlich zu erfassen hat. 4.000 von diesen 300.000 Volksdeutschen sind aus der Bukowina, und zwar sind sie noch von Hitler selbst umgesiedelt, einbezogen worden in die sogenannte Aktion „Heim ins Reich“.

Der zweite und größte Teil, nämlich zwei Drittel dieser 300.000 Menschen, also 200.000, haben dann den ersten Schock der furchtbaren Reaktion mitgemacht, als sie gezwungen waren, vor der anrückenden Roten Armee zu flüchten. Es ist bezeichnend, daß ihre Flucht so weit ging, bis sie vor den anflutenden westlichen Alliierten Halt fanden. Daher ist es begreiflich, daß sich von diesen 200.000 Menschen allein fast 100.000 in Oberösterreich, das heißt in der US-Zone, aufhalten.

Und der dritte, vielleicht der beklagenswerteste Teil dieser Volksdeutschen, rund 100.000 Menschen, sind die Opfer, die erst nach dem Krieg, insbesondere auf Grund der Potsdamer Beschlüsse vertrieben wurden.

Wenn wir uns mit dem Schicksal dieser 300.000 Menschen befassen und uns fragen, was auf die Dauer mit diesen 300.000 Personen in Österreich geschehen soll, so könnte man sich theoretisch verschiedene Lösungen vorstellen.

Die erste Lösung ist die, die wir hier anbahnen und die weiter angebahnt wird. Es wurde ja schon darauf hingedeutet, daß Verhandlungen, von denen wir gestern durch eine Verlautbarung des Bundesministeriums für Inneres gehört haben, vorbereitet werden, die die Einbeziehung der Volksdeutschen in die österreichische Kriegsopferversorgung, die Regelung der Pensionsansprüche Volksdeutscher an Deutschland, die Frage der Einbürgerungen, die Frage der Freimachung von Landarbeiterwohnungen usw. zum Gegenstand haben, also eine ganze Kette von Maßnahmen fürsorglicher Art, die diesen Personen zugute kommen, die, man kann sagen, zum großen Teil vielleicht gar keine Fremdkörper in Österreich sind, weil es sich nicht nur um sogenannte Volksdeutsche, sondern zum sehr großen Teil um sogenannte Altösterreicher handelt.

Die Zeit der Zertrümmerung des alten Donaureiches ist ja noch nicht so lange her,

daß nicht noch Erinnerungen bestünden, und wir wissen, daß nicht nur gefühlsmäßige, ideenmäßige, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen vieler Art zwischen den Menschen deutscher Sprachzugehörigkeit innerhalb des alten Donaureiches bestehen. Es wird uns also erleichtert, diese Personen bei uns einzugliedern, weil doch eine gewisse Idee von Kulturgemeinschaft aus früherer Zeit her besteht, und zwar in der sehr großen Menge derer, die aus dem Bereich der alten österreichischen Monarchie stammen.

Dies ist also der einzige Weg, den wir hier beschreiten können und den wir auch ganz klar beschritten haben, obwohl er für die österreichischen Staatsbürger, also für die neuen Altösterreicher, viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Warum? Ja, Hoher Bundesrat, es ist klar, daß eine Eingliederung dieser Personen in unseren österreichischen Volkskörper selbstverständlich auch das Ergreifen von Arbeitsgelegenheiten und von Berufen erfordert. Wenn wir uns die letzte Zählung der Beschäftigten dieser Volksdeutschen anschauen, so sehen wir — es ist eine Zählung von anfangs 1948, soviel ich weiß — eine Zahl von fast genau 160.000 Berufstätigen. Davon sind rund 52.000 in der Landwirtschaft, rund 29.000 als Hilfsarbeiter, rund 12.000 als Hausgehilfen, rund 11.000 als Metallarbeiter beschäftigt, und in allen anderen Berufen sind es unter 10.000. Auf den ersten Blick würde man also sagen, es ist ein sehr glücklicher Umstand, daß diese Volksdeutschen in einem so großen Ausmaß, also rund 52.000, in der Landwirtschaft tätig sind, wo wir ja Berufslücken haben. Wir dürfen uns aber auch hier keinen allzu großen Illusionen hingeben. So, wie wir in unserem heimischen Volkskörper nicht allzu viel Lust finden, als abhängige Arbeiter in die landwirtschaftliche Betätigung zu gehen, so zeigt sich — das wissen wir, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin —, daß dies auch bei den Volksdeutschen, die ja heute noch in einer so großen Zahl in der Landwirtschaft sind, vielleicht kein Dauerzustand sein wird. Es wird um so weniger ein Dauerzustand sein, je mehr sich diese Volksdeutschen in unseren österreichischen Volkskörper völlig eingliedern, und ich fürchte, daß dies auch beim zweiten Mangelberuf der Fall sein wird, bei den Hausgehilfinnen.

Für den neuen Altösterreicher, für den, der in Österreich geboren, erzogen und aufgewachsen ist und hier seinen Beruf sucht, scheint die Frage der Beschäftigung der Volksdeutschen zu einer Art Konkurrenzfrage zu werden, und das ist ein unangenehmes Gefühl für alle; man muß es aber aussprechen,

denn es wäre unehrlich, sich darüber hinwegzutäuschen, indem man den Kopf in den Sand steckt. Trotz dieser Unannehmlichkeiten stimmen wir für diese fortschreitende Angleichung; denn, wie gesagt, es gibt praktisch keine andere Lösung.

Schauen wir uns die beiden anderen Lösungen noch ganz kurz an, die möglich sind! Angeblich, theoretisch, sind von diesen 300.000 Personen etwa 35% „repatriierbar“, wie der Fachausdruck lautet, im Sinne des sogenannten Potsdamer Abkommens aus dem Jahre 1945. Das heißt, nach diesem Abkommen sollen Deutsche aus den Gebieten östlich der Neisse und der Oder nach Deutschland repatriert werden. Deutschland ist bis zum Rand mit Repatriierten vollgestopft — das wissen wir —, es wird daher sehr schwer sein, die theoretische Möglichkeit zu benutzen und alle jene Volksdeutschen, die von dort zu uns gekommen sind, nach Deutschland zu repatriieren. Selbst wenn es gelänge, bleiben uns noch 65%, die nicht repatriierbar sind. Es sind jene, die aus dem Südosten stammen, aus Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und den verschiedenen anderen Staaten, die in dieses Potsdamer Abkommen nicht hineinfallen.

Dann bliebe noch ein dritter Weg, das wäre die Möglichkeit der Auswanderung, also der Weiterwanderung. Auch das wäre für uns, vom rein österreichischen Standpunkt gesehen, keine glückliche Lösung. Wir haben das schon zum Teil mitgemacht, denn wir haben schon teilweise eine Auswanderung erlebt. Wer ist da ausgewandert, wer hat eine Stellung im Ausland gefunden, zum Beispiel in Schweden? Die besten Kräfte aus der Textilarbeiterschaft und von den Glasarbeitern. Unserem Volkskörper ist aber nicht damit gedient, daß etwa eine solche Auswanderung forciert würde oder, wenn man sie in diesem Sinne zuließe, daß die besten Kräfte abmarschieren und wir zum Schluß nur jene bei uns zurückbehalten, die am meisten der Fürsorge bedürfen.

Wenn wir uns diese 300.000 Personen auch in volklicher Hinsicht anschauen, so finden wir, daß es etwa 100.000 Sudetendeutsche und 200.000 Südostdeutsche sind. Sie unterscheiden sich in ihrer seelischen Haltung etwas von einander, und zwar dadurch, daß es diese 100.000 Sudetendeutschen infolge ihrer seelischen Struktur leichter haben, sich in unsere Volkswirtschaft und in unseren Volkskörper einzuleben. Sie haben es leichter, weil sie, jeder mehr oder minder auf sich selbst gestellt, neue Erwerbsmöglichkeiten bei uns finden. Die 200.000 Südostdeutschen sind geistig, seelisch und auch volkswirtschaftlich anderer Struktur. Sie sind zum großen Teil die alte

Familiengenossenschaft und vor allem auch die Dorfgemeinschaft gewohnt, und für sie ist es sehr schwer, sich aus dieser Gemeinschaft herauszureißen — sie halten kompakt zusammen — und sich in die verschiedenen Berufsarten einzugliedern. Daher ist es leichter, daß alle diese 100.000 Sudetendeutschen bei uns unterkommen und sich eingliedern als die 200.000 Südostdeutschen. Das wird ein schwerer Gang werden, eine schwierige Entwicklung sein. Es ist uns natürlich unmöglich, sie so zu erfassen, daß wir ihnen als Sondergemeinschaften hier ein neues Leben bieten können.

Wenn wir also diese Schwierigkeiten in Rechnung ziehen, dann müssen wir sagen, daß hier der österreichische Staat, die österreichische Volksvertretung wirklich ein Beispiel der Menschlichkeit setzt, obwohl es uns schwere Opfer kostet und obwohl es von uns die Überwindung von sehr vielen Gegensätzen erfordert. Das muß gewürdigt werden, und ich glaube, es wird auch von den Volksdeutschen so gewürdigt, daß sie sich auf die Dauer nicht etwa als eine Minderheit hier fühlen, die uns gegenüber eine Sonderstellung hat, sondern daß sie, wenn nun eine Förderungsmaßnahme nach der anderen kommt, die ihnen das Einleben und die Eingliederung in den österreichischen Volkskörper ermöglicht, diese Eingliederung auch vollen Herzens mitmachen und dadurch unseren eigenen Volkskörper in seiner Entwicklung für die Zukunft kräftigen. Aus diesem Grund stimmt meine Partei rückhaltlos für die Gesetzwerdung dieser Vorlage. *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Bundesrat Fiala: Ich hätte zu dieser Frage nicht gesprochen, weil ich natürlich auch sehr dafür bin, daß den Volksdeutschen, die bei uns in Österreich arbeiten, dieselben Rechte wie den österreichischen Arbeitern zugestanden werden. Wir haben dafür gekämpft und sind zufrieden, daß das Parlament endlich das entsprechende Gesetz in dieser Fassung angenommen hat. Ich muß aber aufrichtig sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Bundesrates vom VdU ziemlich belustigt haben. Er hat Angst davor, daß jetzt auf einmal die Österreicher durch den Ausdruck „Volksdeutsche“ in Verwirrung geraten und sich als Volksdeutsche fühlen könnten.

Ich kann mich erinnern, daß die Hitlerpropaganda während der ganzen Hitlerzeit alles getan hat, um uns Österreichern einzureden, daß wir Volksdeutsche seien. Ich bin zwar kein Sprachprofessor... *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Bist Du vielleicht ein Böhm, Fiala, weil Du davon redest?)* Vielleicht waren meine Urahnen schon in Österreich, als Du

noch irgendwo herumgeschwommen bist! (Heiterkeit.) Hitler hat sich bemüht, aus uns Österreichern Volksdeutsche zu machen. Es ist ihm nicht gelungen, denn vorher und während der Hitlerzeit haben sich die Österreicher, auch jene, die leider gezwungen waren, in der Emigration zu leben, nie als Volksdeutsche bezeichnet, sondern immer als Österreicher, und ich glaube, es wird auch in Zukunft so bleiben. Wir sprechen österreichisch, wir handeln österreichisch und wir haben während der ganzen Zeit, in der Hitler aus uns Volksdeutsche machen wollte (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hör' mit der alten Hitlerwalze auf! In 50 Jahren wirst Du noch von Hitler reden!*), einen entscheidenden Kampf gegen diese Versuche Hitlers geführt, aus uns Volksdeutsche zu machen.

Wenn jetzt ausgerechnet so ein Nachläufer aus dem Sektor Hitler und Konsorten kommt, den Finger aufhebt und sagt: Hütet Euch, dieses Gesetz anzunehmen, weil da „Volksdeutsche“ steht, so ist das wirklich eine Hetz! (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Sollen wir sagen „Volksböhm“ oder was sonst? Sag' Du mir einen Ausdruck!*) Nein, ich würde Dir etwas sagen: Hier paßt der Ausdruck „Volksdeutsche“, weil damit eine bestimmte Sorte von Menschen gemeint ist, die eben nicht im Bezug der Notstandshilfe der Arbeitslosen steht. Die Österreicher bekommen ja alle die Notstandshilfe, für sie brauchen wir kein Gesetz; wir brauchen es für eine bestimmte Sorte von Leuten, die jetzt auch in das Gesetz einbezogen werden sollen, die bei uns in Österreich arbeiten und die gleichen Ansprüche wie die österreichischen Arbeiter erwerben sollen. Der Redner war nun der Meinung, daß dadurch irgendeine Verwirrung entstünde. Ich glaube, es wäre um jeden Tag schade, den man das Gesetz zurückverweisen und damit diesen Arbeitern das, wofür Sie ja auch eintreten, entziehen würde.

Bemühen Sie sich also nicht, unsere österreichische Art zu erhalten, denn die Österreicher werden sich ihre Art und ihr Österreichertum bewahren, ob sie nun von einer bestimmten Seite „Volksdeutsche“ genannt werden oder nicht. (*Zwischenrufe.*)

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1951, betreffend die **Novelle zum Gehaltskassengesetz**.

Berichterstatte **Herke**: Der vorliegende Beschluß, der eine Novellierung des Gehaltskassengesetzes für Pharmazeuten vom Jahre 1928, BGBl. Nr. 23, zum Gegenstand hat,

soll die Errichtung einer auf demokratischer Grundlage beruhenden Selbstverwaltung der Gehaltskasse ermöglichen.

Das pharmazeutische Hilfspersonal erhält sein Entgelt nicht, wie dies bei Angestellten im privaten oder öffentlichen Dienst der Fall ist, durch den Dienstgeber direkt, sondern einheitlich im ganzen Bundesgebiet durch die Pharmazeutische Gehaltskasse, welche durch das Gehaltskassengesetz vom 30. Juli 1919 geschaffen wurde. Der Zweck der Errichtung der Gehaltskasse war hauptsächlich der einer gleichmäßigen Regelung der Gehaltsbezüge der pharmazeutischen Hilfskräfte. Zur Deckung dieser Gehaltsbezüge werden von den Apothekern nach einem Umlagetarif Beiträge eingehoben. Mitglieder dieser Gehaltskasse sind Apotheker, Pächter von Apotheken, Standesinstitute und Standesvertretungen als Dienstgeber. Die in diesen Betrieben angestellten Apotheker sind Dienstnehmer. Durch das Angestelltenversicherungsgesetz vom Jahre 1928 wurde außerdem eine Versicherungsanstalt für Pharmazeuten geschaffen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes hatte die Gehaltskasse mit dieser Versicherungsanstalt eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden. Diese Versicherungsanstalt wurde aber mit Einführung der deutschen Reichsversicherungsordnung am 1. Jänner 1939 aufgelöst. Damit war der Gehaltskasse die Grundlage für die Bildung eigener Verwaltungsorgane entzogen, da diese ja vorher durch das Angestelltenversicherungsgesetz bestimmt waren.

Auch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vom 12. Juni 1947 brachte keine Grundlage für die Bestellung von Verwaltungsorganen der Gehaltskasse. Es mußte daher vorübergehend an ein Provisorium gedacht werden; und so hat schließlich das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen provisorischen Leiter sowie einen Beirat, bestehend aus drei Dienstgebern und drei Dienstnehmern, ernannt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll nun durch ergänzende Bestimmungen zum Gehaltskassengesetz vom Jahre 1928 die Neubildung von Verwaltungsorganen in der Pharmazeutischen Gehaltskasse nach demokratischen Grundsätzen ermöglichen. An Stelle des provisorisch eingesetzten Leiters und seines Beirates tritt also ein freigewählter Vertretungskörper.

Die heute vorliegende Novelle zum Gehaltskassengesetz sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Der Art. I der Novelle sieht vor, daß § 4 Abs. 1 dahingehend ergänzt werden soll, daß außer den sonstigen Berechtigten nunmehr auch die Miteigentümer von Apotheken, so-

weit sie als Pharmazeuten tätig sind, Mitglieder der Gehaltskasse sind.

Der Abs. 3 des § 4, der bestimmte, welche Mitglieder als außerordentliche und ordentliche zu betrachten sind, entfällt. Sinngemäß entfallen dann auch in den Absätzen 6 und 7 die entsprechenden Bezeichnungen „ordentlich“ und „außerordentlich“.

Im § 10 Abs. 1 entfällt die Bestimmung, daß die Gehaltskasse mit der Versicherungsanstalt für Pharmazeuten eine Interessengemeinschaft bildet.

Die neugeschaffenen §§ 10 a bis 10 d regeln die Zusammensetzung der Hauptversammlung und deren Einberufung, die Wahl des Vorstandes, der beiden Obmänner und deren Stellvertreter sowie die Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.

§ 10 e besagt, daß die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren und die Durchführung der Wahl durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassen werden.

Dem § 12 Abs. 3 des Gesetzes vom Jahre 1928, der bestimmt, daß im Falle einer Auflösung der Gehaltskasse das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen vorläufigen Verwalter zu ernennen hat, der bis zur Neuwahl des Vorstandes dessen Geschäfte zu besorgen hat, ist ein neuer Satz hinzugefügt worden, wonach diese Neuwahl spätestens im dritten Monat nach der Ernennung des vorläufigen Verwalters vorzunehmen ist.

Der Artikel II besagt, daß mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute vormittag mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschäftigt und mich beauftragt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1951, betreffend **Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl**.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Ferschner**: Hohes Haus! Der bisherige Verlauf des Getreidewirtschaftsjahres hat eine gewisse Verknappung auf dem Brotgetreidesektor gezeigt, die Besorgnisse wach werden läßt, ob bis zur neuen Ernte die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide gesichert erscheint. Die tieferen Ursachen für diese Erscheinung liegen einerseits in den durch die internationale Lage bedingten außerordent-

lichen Verhältnissen; diese und damit die Verknappung an Schiffsraum lassen nicht jene Menge von Futtermitteln hereinkommen, an die der österreichische Futtermittelkonsum gewohnt ist. Es dürfte ja vielleicht bekannt sein, daß die österreichischen Futtermittel seit je, auch in normalen Zeiten, nahezu zu 90 Prozent aus Übersee gekommen sind. Andererseits darf natürlich nicht übersehen werden, daß die unnatürliche Erstellung der volkswirtschaftlich wichtigsten Preise sowohl für Brotgetreide als andererseits auch für Futtermittel mit der Anlaß zu dieser Entwicklung war.

In vollem Verantwortungsbewußtsein für die Sicherung der Volksernährung hat sich nun der Nationalrat bemüht, ein Gesetz zu beschließen, das der Regierung gewisse Vollmachten in die Hand gibt, um einerseits zu betonen, daß die Brotmehlverfütterung verboten ist, und andererseits, sobald Gefahr im Verzug ist, zu weiteren Lenkungsmaßnahmen schreiten zu können. Das vor uns liegende Bundesgesetz besagt in der Hauptsache folgendes:

Der § 1 bezeichnet als Brotmehl im Sinne des Gesetzes sowohl Roggenmehl als auch Weizenbrotmehl.

§ 2 bestimmt, daß Brotmehl nicht verfüttert werden darf; ferner werden die Betriebe, die mit Brotmehl handeln dürfen, bzw. die Mühlen als solche umschrieben, und es wird festgelegt, daß nur an die Bäcker und an die Brotmehl verarbeitenden Betriebe oder Betriebe, die mit Brotmehl handeln, Brotmehl abgegeben werden darf. Überdies darf gegen Vorlage eines Bedarfsnachweises Brotmehl auch an Personen abgegeben werden, die üblicherweise Brot für den eigenen Bedarf aus zugekauftem Mehl selbst oder durch Backbetriebe herstellen. Damit sind vor allem jene Landwirte gemeint, die nicht in der Lage sind, sich das ganze Jahr aus der eigenen Produktion mit Brotmehl selbst zu versorgen, und daher seit jeher Brotmehl zukaufen und selbst verbacken oder verbacken lassen. Es wird ferner in Absatz 4 des § 2 betont, daß die Lohn- und Umtauschmüllerei — das betrifft wieder die Landwirtschaft — nach wie vor gestattet ist, aber nur für Eigenbedarf in der Landwirtschaft.

Weiter geht der § 3. Er sieht, sobald Gefahr im Verzuge ist, weitere Lenkungsmaßnahmen vor. Ich bringe ihn wörtlich zur Verlesung. Er lautet (*liest*):

„§ 3 (1) Ist die Versorgung bestimmter Gebiete mit Brot oder Mehl gefährdet, wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Verkehr mit Brotgetreide oder daraus erzeugtem Mehl bis zu den Verarbeitungsbetrieben in dem Umfang gelenkt, als

es zur Beseitigung der Versorgungsstörungen notwendig ist.

(2) Die Lenkung gemäß Abs. 1 besteht in Maßnahmen, die betreffen:

a) Verpflichtung von Aufkäufern, Mühlen und Handelsbetrieben, bestimmte Gebiete mit Brotgetreide zu beliefern;

b) Lieferung von Mehl an die Handels- und Verarbeitungsbetriebe bestimmter Gebiete.“

Der § 4 befaßt sich mit formalen Sachen, und zwar sind die Unternehmungen verpflichtet, den dazu berufenen Stellen Einsicht zu gewähren sowie Nachweisungen und Auskünfte zu erstatten.

§ 5 bezieht sich auf die Ausführungsbestimmungen, die in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht werden und am dritten Tage nach ihrer Kundmachung in Wirksamkeit treten, falls dies nicht in der Anordnung anders bestimmt ist.

Im § 6 ist vorgesehen, daß sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der Maßnahmen des Getreideausgleichsfonds bedienen kann.

Der § 8 ist wieder wichtig. Er sieht die Strafbestimmungen vor, u. zw. heißt es darin, daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit Geld bis zu 30.000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft werden. Ferner ist in diesem Paragraphen auch festgelegt, daß die den Gegenstand der strafbaren Handlung bildenden, dem Täter oder einem Mitschuldigen gehörigen Sachen oder ihr Erlös für verfallen erklärt werden können. Auch die Stilllegung des Betriebes oder der Entzug der Berechtigung zum Vertriebe von Mahlprodukten ist vorgesehen.

Im § 10 wird schließlich der Termin gesetzt, mit dem dieses Gesetz außer Kraft tritt; es ist der 31. Oktober 1951. Dieser Zeitpunkt wurde wohl in der Annahme festgelegt, daß nächstes Jahr hoffentlich wieder Verhältnisse eingetreten sein werden, die ein derartiges Gesetz überflüssig erscheinen lassen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich heute vormittag mit dieser Vorlage beschäftigt und mich ermächtigt, Ihnen zu empfehlen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich beantrage, der Hohe Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben (*liest*):

„Zur Begründung des eingebrachten Gesetzesbeschlusses wurden die bestehenden

Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlversorgung angeführt. Diese Schwierigkeiten sind tatsächlich vorhanden. Ihre Ursache liegt zum Teil in dem starken Rückgang der Anbaufläche für Brotgetreide, die heute um 26 Prozent kleiner ist als im Jahre 1937, was durch die Großgrundbesitzer und Großbauern verschuldet wurde, die große Anbauflächen als Brachland liegen ließen und Ackerland in Wiesen und Weiden verwandelten.“ (*Bundesrat Drescher: Das kann höchstens bei den USIA-Betrieben vorkommen!*) Die USIA-Betriebe haben die Güter des Fürsten Esterházy und anderer Fürsten den landarmen Bauern verpachtet. Wenn Dir das so leid tut, daß die Landarbeiter diesen Grund und Boden zur Bearbeitung bekommen haben, kann ich Dir nicht helfen! (*Bundesrat Beck: Wo kommt denn dann das Getreide aus diesen Gütern hin?*) Das Getreide aus diesen Gütern kommt genau so gut der Allgemeinheit zugute! (*Lebhafter Widerspruch. — Bundesrat Drescher: Es geht in die Schnapsbrennereien! — Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Was für einen Pachtschleichpreis habt Ihr denn pro Hektar verlangt? — Heiterkeit.*) Ich verstehe es sehr gut, daß Ihr mit diesem Gerede die Tatsache verdecken wollt, daß in den USIA-Betrieben bedeutend billiger verkauft wird als von jenen Leuten, die Ihr vertreten. (*Neuerlicher Widerspruch. — Lebhafter Zwischenruf.*) Daher kommt Euer Haß. Ich wundere mich nur, daß Ihr so einstimmig mit dem VdU zusammen lachen könnt. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und den Sozialisten.*) Erzählen Sie mir nichts — ich kenne eine Menge sozialistische Funktionäre, die sich bei den USIA-Verkaufsstellen anstellen, um billigeres Mehl, Zucker und Zigaretten zu kaufen. Wenn man also Butter auf dem Kopf hat, soll man nicht in die Sonne gehen. (*Bundesrat Beck: Wir stellen fest, daß der Butter auf dem Kopf hat, der in die USIA-Betriebe einkaufen geht! Das ist eine sehr interessante Feststellung von Dir! — Ruf: Wo kommt denn der billige Zucker her?*) Ich war einmal in einem Ministerium drinnen, und da haben sogar die Herren Ministerialräte USIA-Zigaretten geraucht. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ihr sollt nicht über die USIA-Betriebe schreiben, weil Eure Funktionäre selbst dort einkaufen. Die SPÖ-ler haben in diesem Punkte Butter auf dem Kopf. (*Bundesrat Beck: Die sind von Eurer Couleur, Eure Funktionäre! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Es kann ruhig so weitergehen, ich habe nichts dagegen.

„Außerdem wurden im Vorjahre größere Mengen Brotgetreide nach Westdeutschland verschoben, ohne daß die Regierung gegen die Schieber eingeschritten wäre.“ (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Wohin ist es verschoben*

worden?) Nach Westdeutschland ist es verschoben worden! (*Dipl.-Ing. Rabl: Wer hat es verschoben?*) Na, Ihre Freunde, die Sie im Bundesrat vertreten, die Großagrarier, Händler, Schieber und Korruptionisten. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Sag wer, genau wer! Sprich einen Namen aus!*) Lies die Zeitung, lies die „Volksstimme“, dann weißt Du alles! (*Schallende Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das gefällt ihm selber!*) Geht es wieder weiter? (*Bundesrat Drescher: Wir warten mit Sehnsucht darauf! — Heiterkeit.*) Du bist noch nicht so alt, Du wirst es noch erleben.

„Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist kein wirksames Mittel gegen die bestehende Brotmisere, sondern vielmehr im Zuge der Einführung der Kriegswirtschaft eine psychologische Vorbereitungsmaßnahme für eine kommende Brot- und Mehrationierung.“ (*Ruf bei der SPÖ: Siehe Tschechoslowakei!*) Sehr richtig, aber dort bekommt ein Arbeiter rayoniert mehr Brot, Teigwaren und Mehl, als sich ein österreichischer Arbeiter bei uns auf dem freien Markt kaufen kann. Das ist der Unterschied. (*Bundesrat Drescher: Bei uns auf dem Land essen die Arbeiter mehr Fleisch, als dort die Arbeiter Brot essen!*) Sie sehen mehr Fleisch, aber in den Töpfen der Arbeiter siehst Du nur einmal in der Woche ein Stück Fleisch. (*Bundesrat Drescher: Das glaubst Du ja selber nicht!*)

„Nach der heute wieder angewandten Parole ‚Kanonen statt Butter‘ sollen die Mittel der sogenannten Marshall-Hilfe nicht für Lebensmittelkonsum sondern für Kriegsvorbereitungen verwendet werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist kein Mittel zur Bekämpfung der chaotischen Zustände, die von den Großagrarier verschuldet wurden. Derzeit besteht der groteske Zustand, daß die Futtermittelpreise doppelt so hoch sind wie die Brotgetreidepreise. Daher wird von den Großagrarier Brotgetreide in großem Ausmaße verfüttert.“ (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Die Ungarn liefern den Weizen nur zu Weltmarktpreisen!*) Ich weiß nicht, was Ungarn liefert, aber mir ist bekannt, daß die Sowjetunion England und auch andere Staaten mit billigerem Getreide beliefert, als Ihr es auf dem Weltmarkt bekommt. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das müssen sie sich machen, sie haben ja keines!*)

„Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates aber verbietet — das ist bezeichnend — nicht die Verfütterung von Brotgetreide, sondern lediglich die Verfütterung von Brotmehl. Tatsächlich richtet sich also der Gesetzesbeschluß des Nationalrates ausschließlich gegen die kleinen Bauern, gegen die

Keuschler und Arbeiter in den ländlichen Bezirken, die bisher ein bis zwei Schweine gefüttert haben. Das derzeitige Defizit in der Brotgetreideversorgung beträgt nicht weniger als 200.000 t. Durch das im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Verfütterungsverbot, wodurch vielleicht einige tausend Tonnen Brotmehl für den menschlichen Konsum zurückgewonnen werden können, wird die Brotmisere also keineswegs behoben. Es gibt vielmehr nur einen einzigen wirksamen Ausweg, nämlich die Umstellung der Außenhandelspolitik, die Anbahnung normaler Außenhandelsbeziehungen mit dem Osten, wodurch eine ausreichende Brot- und Futtergetreideversorgung gesichert wäre.

Der Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß, der Maßnahmen vorsieht, die die kleinen Leute auf dem Lande zum Nutzen der Großgrundbesitzer und Großbauern schädigen, die sogenannte Brotmisere aber nicht zu beheben geeignet sind, ist daher begründet.“

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist hiemit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommen, da es sich weder um einen Zusatz- noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hoher Bundesrat! Der Herr Bundesrat Fiala als Schuhmacher von Beruf erlaubt sich, über agrarische Dinge zu sprechen. Das ist mir neu. Ich als Landwirt pflege mich nicht ins Schusterhandwerk einzumischen (*Zwischenrufe des Bundesrates Fiala*), aber die Schuster pflegen sich in das landwirtschaftliche Handwerk einzumischen. Dementsprechend sieht es auch aus, und da der Bundesrat immerhin einen gewissen Instinkt hat, war eine gewisse Einheitsfront, wie Sie sagen, festzustellen: Alles ist für den VdU! Euch Kommunisten sage ich jetzt einmal folgendes: Redet bloß Ihr nicht von Demokratie; denn wenn Ihr von Demokratie redet, kommt es mir vor, wie wenn eine Hure von der Jungfernschaft spricht.

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Redner, die Würde des Hauses nicht zu verletzen.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl (fortsetzend): Ich habe das nur erwähnt, damit Sie im Bilde sind, verehrtester Herr. Schade, daß ich keine Zeit gehabt habe, über die Volksdeutschen zu sprechen. Ich habe leider Gottes in der Tschechoslowakei Verwandte, die bei Ihren Kommunisten in Haft sitzen, obwohl sie vollkommen unpolitische Menschen sind. (*Bundes-*

rat Fiala: Sicher Großagrariert!) Ich bin Pächter, entschuldigen Sie vielmals. Was die bei den Herren Tschechen mitmachen, das geht auf keine Kuhhaut, und man kann das überhaupt nicht hier im Hause in den Mund nehmen. Vielleicht trittst Du auf Grund Deiner tschechischen Abstammung für sie ein. Ich bedaure jedenfalls, daß in einem österreichischen Bundesrat diese Gesellschaft überhaupt erwähnt wird, die unsere Leute hinausgehauen, malträtirt und massakriert hat. Und das im Namen des Friedens! Ihr Scheiche Ihr, wie könnt Ihr überhaupt von Frieden reden! *(Zwischenruf des Bundesrates Fiala.)* Mein Herr, um von diesen Dingen zu reden, müssen Eure Leute das überhaupt erst mitmachen.

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl** *(fortsetzend)*: Ich möchte jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist leider Gottes der Endpunkt einer jahrelangen verfehlten Agrarpolitik, und es ist für mich selbstverständlich, daß es so kommen mußte. Ich habe schon beim Getreidewirtschaftsgesetz meine Kritik geäußert, die damals als eine Demagogie bezeichnet wurde. Genau so wurde auch das Milchwirtschaftsgesetz vom Geschäftsführer Rainer kritisiert; denn sowohl dieses wie das Getreidewirtschaftsgesetz hat dem Zustand nicht abgeholfen und keine Änderung herbeigeführt.

Ich habe mir seinerzeit die Rede des Herrn Nationalrates Honner durchgelesen. Er steht auf dem Standpunkt, 25 Prozent der Fläche seien nicht bewirtschaftet oder liegen brach. Die ganze Taktik bestehe darin, den Großagrariern zu helfen und den kleinen und mittleren Landwirten eine Konkurrenz zu machen. Ich habe mir sagen müssen, daß einige Bemerkungen von ihm nicht unrichtig sind. Aber er geht an dem Wesentlichen vorbei, und die wesentliche Frage in diesem Kapitel ist die Frage der Preisrelation. Hier will ich Ihnen ein Beispiel bringen. 100 kg Weizen kosten 135 S. Wenn ich den Weizen aber vermahlen lasse, dann bekomme ich von 100 kg Weizen drei Prozent Grieß zu 2-91 S, macht zusammen 8-73 S, 13 Prozent Brotmehl zu 1-31 S Großhandelspreis, macht 17-03 S, 64 Prozent Kochmehl zu 2-57 S, macht 164 S, 4 Prozent Futtermehl zu 0-80 S, macht 3-20 S und 14 Prozent Kleie zu 0-54 S, macht 7-56 S, zusammen also rund 201 S aus. Wenn man die 15 S Mahllohn abzieht, bleiben 186 S. Mit anderen Worten: ohne daß der Konsument irgend etwas spürt, nehme ich auf diese Tour je Kilogramm 53 Groschen

mehr ein. Ich frage Sie: Wo ist hier die vernünftige Preisrelation? Nun hat sich ein Bauer gesagt: Ich liefere nicht Brotgetreide in Körnern, sondern in Mehlforn ab! Die Bezirkshauptmannschaft Braunau bestraft ihn mit 1000 S. Ich habe mir nun erlaubt, mit dem Herrn zu sprechen, der ihn bestraft hat, und habe ihn gefragt: Mit welcher Berechtigung bestrafen Sie ihn? Ja, sagt er, Brotmehl ist kein landwirtschaftliches Produkt! Darauf meine Antwort: Wenn ich mir heute Äpfel nehme und sie in eine Lohnmosterei gebe, und es entsteht Most daraus, ist das ein landwirtschaftliches Produkt? Jawohl, sagt er. Wenn ich einen Baum im Wald fälle, ihn zur Lohnsäge gebe und es kommt Schnittholz heraus, ist das auch ein landwirtschaftliches Produkt? Das eine darf er machen und das andere darf er nicht machen? Wo ist da die Logik? Ja, das ist eben dem Gewerbe vorbehalten, war seine Antwort. Wenn nun einer, ohne die Konsumenten zu schädigen, um 53 Groschen mehr einnimmt, vergönnt man ihm's nicht, und er wird bestraft.

Weil nun die Preisrelation Brotgetreide-Futtergetreide so liegt, so wirkt allmählich dieser schlechte Brotgetreidepreis wie ein Sog in den Sautrog. Daher werden Sie folgendes erleben: Wenn nicht schon jetzt der Preis für das Getreide festgelegt wird, habe ich Bedenken, daß es bei der heurigen Ernte in der Frage der Brotgetreidelieferung noch katastrophaler wird. Ich möchte daher jetzt schon die Bauernbündler ersuchen, mit der SPÖ in entsprechend ernste Verhandlungen einzutreten.

Was die Futtergetreidepreise betrifft, die davongestürmt sind, muß ich folgendes sagen: Nicht nur das ist der Fall, sondern das Futtergetreide wird auch auf eine außerordentlich katastrophale Art verteilt. Hier soll der Getreidefonds eingreifen. Und wie greift er ein? Er verteilt es lediglich an die Länder. Und hier beginnt die Sauerei.

Da kommt einer zu mir, der mich nicht gekannt hat, und fragt: Was soll ich eigentlich für den Mais verlangen? — den er um 90 Groschen in der Hand hat. Ich hätte schon einen Käufer für 1-20 S, aber der andere sagt darauf: Ich gebe dir 1-50 S. So wird verschleicht, und daher darf es Sie nicht wundern, wenn die Verteilung von Futtergetreide nicht gerecht vor sich geht, sondern daß, weil freier Handel ist, das Futtergetreide der bekommt, der mehr bietet. Also mit ein Grund, daß Brotgetreide verfüttert wird.

Ich bin nun sehr gespannt, wie das jetzige Futterlenkungsgesetz ausschauen wird. Die jetzige Regierungsvorlage, die ich gesehen habe, ist, wie ich feststellen muß, völlig untauglich. Ich habe mir auch erlaubt, einen

entsprechenden Gegenantrag für den Agrarausschuß im Nationalrat auszuarbeiten. (*Bundesrat Riemer: Der wird eine Freude haben!*) Hoffentlich wird er in dem Sinn auch angenommen, denn dadurch wäre eine korrekte Verteilung möglich. Ich darf erwarten, daß die SPÖ, die für Lenkungssachen so außerordentlich empfänglich ist, ein Interesse hat, daß auch ordentlich gelenkt wird. Wenn dies nicht der Fall ist und wenn Sie dieses Gesetz annehmen, dann werde ich mir erlauben, mit der SPÖ zu sprechen. (*Ruf: Schule machen!*) Schule machen, jawohl, die agrarpolitische Schule! Die kommt etwas später, wenn ich über die schwedische Agrarpolitik spreche.

Nun sind, habe ich mir sagen lassen, 71.000 Tonnen Futtergetreide im Anschwimmen; davon bekommt die GÖC 2 Prozent, 24,5 Prozent bekommt Oberösterreich; und da habe ich mir ausgerechnet, kommen pro Bauer im Jahr 300 kg Mais. Da kann man nicht einmal ein Schwein fettfüttern. Ich bin vom VdU als Agrarier in unseren Zentral-Gewerkschaftsausschuß entsendet worden und höre daher auch die andere Seite, und es kommt auch mir komisch vor, daß durch die Brotgetreideverfütterung ein Schwein quasi Cremeschnitten frißt. Man muß sich fragen: Wie kommt es überhaupt dazu? Wenn wir in der Lage sind, aus Frankreich ein Drittel der Menge in Mehl einzuführen und phantastische Devisen zu zahlen, dann könnte man sich die Devisen ersparen und uns mehr zahlen. Sie würden staunen, wie schnell dann auf einmal alles herkommt.

Wenn die Getreidepreisregelung nicht in kurzer Zeit erfolgt, dann fürchte ich, wird man jetzt beim Anbau sagen: Ehe ich Sommerweizen baue, baue ich lieber Gerste! Wir können das den Bauern nicht verdenken. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich hier sehr offen spreche und nicht unter dem Tisch mogeln will. Sie können sich darnach richten. Es hat keinen Sinn, Vogel-Strauß-Politik zu machen und den Kopf in den Sand zu stecken.

Eine andere Angelegenheit: Im Jahre 1949 haben wir zuviel Roggen gehabt. Damals wurde das Brotgetreidekontingent als Roggen und der Weizen als Überkontingent abgeliefert. Im Jahre 1950 hat sich die Bauernschaft gesagt, ich baue lieber mehr Weizen, daher haben wir jetzt die Roggenmisere. Tatsache ist nun, daß in Oberösterreich die großen Mühlen fast alle stehen und die Leute entlassen werden, denn es fehlt an dem entsprechenden Brotgetreide. Ich fürchte, daß wir es vielleicht schon in drei Monaten, wenn der Anschluß an die neue Ernte noch nicht vorhanden ist, mit katastrophalen Versorgungsschwierigkeiten zu tun haben werden. Wie

man unter diesen Umständen nach dem Marshallplan, nach dem Longtermplan, eine Ausweitung der Getreideflächen durchführen soll, ist mir vollkommen schleierhaft. Mit Zwang ist es ausgeschlossen.

Ich möchte mich nun mit dem § 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses befassen. Es heißt hier, daß die Verfütterung von Brotmehl — gemeint ist Importmehl — verboten ist. Mir ist nur unklar: Wer kann das kontrollieren, und wie kann man die Kontrolle durchführen? Vielleicht wieder mit Formularen und Meldungen? Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Die zweite Angelegenheit — § 6: Das Bundesministerium kann sich nachgeordneter Behörden oder des Getreideausgleichsfonds bedienen. Es wäre besser, es würde heißen: „Nur des Getreideausgleichsfonds bedienen“. Was heißt schon „nachgeordnete Behörden“? Etwa die Bezirkshauptmannschaft, die nichts davon versteht? Wir haben doch sowieso in den Ländern vom Getreidewirtschaftsverband noch die Fachbeamten, die davon das meiste verstehen und den Kontakt mit den Mühlen haben. Wozu also diese Bestimmung „oder“? „Nur“ gehört hinein.

Der § 10 sagt „bis 31. Oktober“. Mit anderen Worten, kaum ist es eingespielt, hört es schon wieder auf. Das Gesetz ist mit einem Wort nur Flickwerk.

Was mich aber mehr interessiert, wäre die Förderung der Produktion. Dazu wäre nötig, daß man den wirklichen Bedarf feststellt, daß man feststellt, wie man den Bedarf decken kann. Dazu ist es notwendig, eben nicht nur einfach zu subventionieren, sondern sich zu sagen: Wie führe ich die Rationalisierung durch, wie fördere ich die Technisierung und die neuen Produktionsmethoden? Die Förderung der Technisierung, die Förderung der Produktion liegt aber darin, daß der Herr Minister Waldbrunner den Stickstoff von 80 oder 84 Groschen auf einen Schilling hinaufsetzte, daß vor kurzem die Armaturen, die wir brauchen, um 50 Prozent erhöht worden sind. Ich freue mich, beim nächsten Preisregelungsgesetz mit der verstaatlichten Industrie einmal in Relationen sprechen zu können.

Ich bedaure nur, daß der oberösterreichische Landtag nicht mich zum Landesrat gewählt hat. (*Bundesrat Holoubek: Er wird schon wissen, warum!*) Ich wäre damit Preiskommissär von Oberösterreich. Wahrscheinlich wären die Stickstoffwerke hier die ersten gewesen, die mit ihren Schleichhandelspreisen draufgezahlt hätten; denn so geht es nicht, daß man einfach, ohne viel Geschichten, den Stickstoffpreis um 16 bis 20 Prozent erhöht, ebenso die landwirtschaftlichen Maschinen, und

beim Weizenpreis einfach stehen bleibt, trotz Preisregelungsgesetz und Resolution gegen die Preistreiberei durch die SPÖ-Abgeordneten im Nationalrat. Das könnten wir machen, niemals aber umgekehrt, denn bei 1.35 S und 1.10 S kann man nicht von Preistreiberei reden. Das ist Bettelgeld!

Ich möchte noch auf die Lohn-Preispolitik der schwedischen Sozialisten kommen, von denen sich unsere Sozialisten etwas abpausen könnten. Schließlich und endlich ist der Ministerpräsident von Schweden Sozialist, und man kann annehmen, daß er, wenn er diese Preispolitik gegenüber den Agrariern macht, immerhin als Sozialist eine gewisse Linientreue hält. Bedauerlich ist nur, daß auf der sozialistischen Seite diese ewige Ansicht „Ös verdient's eh genug!“, diese gewisse Mentalität in volkswirtschaftlichen Dingen aus der Nachkriegszeit, noch immer mitspielt und daß man hier zu keinen geordneten Verhältnissen kommen kann. Man kann eben in der Volkswirtschaftspolitik nicht ewig mit Animositäten kommen.

Ich möchte damit die Frage der Preisgestaltung vom schwedischen Standpunkt betrachten. Vor den letzten Weihnachten ist in Schweden eine Preiserhöhung aller wichtigen landwirtschaftlichen Produkte durchgeführt worden, wodurch das Einkommen der schwedischen Bauern bis zum August 1951 um 240 Millionen schwedische Kronen erhöht worden ist; davon sind 160 Millionen Entschädigung für erhöhte Lohnkosten und 80 Millionen für den Wegfall der Subventionen.

Die schwedische Agrarpolitik steht auf dem Standpunkt, daß das Subventionieren der Lebensmittelpreise für den Staat auf die Dauer einfach untragbar ist. Auch unser Finanzminister würde das begrüßen. Kennzeichnend für die schwedischen Verhältnisse ist, daß bei Berechnung der zusätzlichen Lohnkosten nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die Bauernschaft selbst und ihre mitwirtschaftenden Familienmitglieder berücksichtigt werden. Bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Kostenaufwandes werden die Bauern grundsätzlich nicht als Unternehmer, sondern als Arbeitnehmer gewertet. Das ist zunächst einmal der grundsätzliche Unterschied zwischen unserer und der schwedischen Auffassung, wo der Lohn durch die vom Staat durchgeführte Preisfestsetzung für die Agrarprodukte bestimmt wird.

In diesem Sinne wird die zu Weihnachten beschlossene Hinaufsetzung der Agrarpreise als Ergebnis einer Lohnbewegung zugunsten der Bauernschaft angesehen, um die Bauern den übrigen Ständen gleichzustellen. Die Preiserhöhung wird also nicht als eine Preissteigerung, sondern als eine Lohnerhöhung

betrachtet, das heißt, die Agrarpreise werden als Löhne betrachtet, die der Staat in der Form der Lebensmittelpreise der Allgemeinheit auferlegt und den Bauern zukommen läßt.

Die Landwirtschaft stellt für uns die erste Industrie im Staate dar und nicht die letzte. Infolgedessen ist es nur gerechtfertigt, daß, wenn man sagt, Ihr müßt in sozialer Beziehung und bei diesen Löhnen das gleiche wie die anderen leisten, die Bauernschaft auch bezüglich der Einnahmen gleichgestellt wird. Wenn ich Sie nun hier frage, dann müssen Sie mir auch zugeben, daß die Landwirtschaft gegenüber der Industrie ganz bestimmt als zweitklassig angesehen wird. Es ist daher unbillig, von ihr die gleichen Leistungen zu verlangen. Im Gegenteil, ich habe das Empfinden, daß genau so wie der Hausbesitz — ein volkswirtschaftlich wichtiger Vermögensbestandteil — bereits ertraglos geworden ist, auch die Landwirtschaft allmählich ertraglos werden wird. Man wird mir sagen: Ihr könnt doch leben, weil Ihr eine Substanz habt! Gut, man kann von der Substanz zehren, aber nicht auf die Dauer!

Die Grundlage für das schwedische Lohn- und Preisabkommen ist der Reichstagsbeschuß vom Jahre 1947. In diesem ist grundsätzlich festgelegt worden, daß das Hauptziel der Agrarpolitik die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, nicht nur der Landarbeiter, mit den anderen Ständen sein soll. Das ist etwas Grundsätzliches und von weittragender Bedeutung. Es ist weiter bestimmt worden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung künftighin in gleicher Weise an der allgemeinen Wohlfahrt und dem gleichen Lebensstandard wie die anderen teilhaben soll. Damit wurde das Einkommen des Bauernstandes mit der Lohnentwicklung der anderen Arbeitnehmergruppen gekoppelt. Die Koppelung von landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Einkommen beziehungsweise des Lebensstandards bedeutet nun nicht eine jeweilige automatische Lohnanpassung an die gegebenen Verhältnisse, sondern es wird durch eine Untersuchungskommission auf Grund der Unterlagen jährlich festgestellt, welche Preise erforderlich sind, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung pro Kopf ein bestimmtes Einkommen zu sichern. Entscheidend für die Berechnung der Lebensmittelpreise ist nicht, ob der Konsument es zahlen will oder kann, sondern was der Bauer einnehmen muß, damit er seine Ausgaben bestreiten kann. Das ist der Beschluß des schwedischen Reichstages von 1947. Diese jährlichen Preisfestsetzungen werden jedes Jahr in Schweden mit Spannung erwartet. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Die

schwedische Regierung faßt das Problem von der Lohnseite auf. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen unserer Agrarpolitik und der der schwedischen Sozialisten. Ich würde mir wünschen, daß ein solches Lohn- und Preisabkommen bei uns, angepaßt an die österreichischen Verhältnisse, einmal zustande kommt. Wenn Sie glauben, daß man ewig mit Mentalitäten gegen die Bauern losgehen kann, erreichen Sie nur das Gegenteil. Zwang gibt es nicht, den würde sich auch niemand gefallen lassen. Aber im Interesse der zukünftigen Ernährung, wo rundherum die Volksdemokratien schon mit Lebensmittelkarten kommen, können wir es uns nicht erlauben, daß wir in dieser Situation nichts machen und die Hände in den Schoß legen.

Daher ist die erste Voraussetzung nach dem schwedischen Prinzip: Einigen Sie sich rechtzeitig auf einen vernünftigen Getreidepreis! Zwar verstehe ich ohne weiteres, daß Sie mit Ihren Konsumenten sagen werden, der amerikanische Arbeiter verdient in der Stunde 18 kg Weizen, der österreichische Arbeiter verdient in der Stunde 3 kg Weizen. Wenn Sie so umrechnen, muß man natürlich Rücksicht darauf nehmen, aber bedenken Sie, daß niemand ein Interesse hat, Weizen zu bauen, wenn Sie den Weizenpreis so tief ansetzen, weil wir moderne Leibeigenschaft nicht kennen. Im Interesse der Förderung des Getreidebaues aber — damit wir nicht um 2.40 S den Weizen einführen müssen — ist es besser, ich gebe 1.60 S bis 2 S für Roggen beziehungsweise Weizen, als ich mache einen solchen Rückschritt, wie wir ihn haben. Und es wird von Monat zu Monat schlechter. In Ihrer Hand liegt es, eine solche Regelung zu schaffen, daß es sich lohnt! Ein Geschäft ist es ohnehin nicht, Getreide zu bauen.

Damit habe ich meine Bemerkungen zu diesem Teilstück der Getreidewirtschaft mitgeteilt. Der VdU stimmt selbstverständlich aus dem einfachen Grund für das Gesetz, weil dadurch zum mindesten das aus ERP-Mitteln subventionierte Importmehl nicht in den Trog der gewerblichen Schweinmästereien kommt, sondern, wenn schon von der Allgemeinheit bezahlt, auch der Allgemeinheit, nämlich den Menschen, zur Verfügung steht.

Vorsitzender: Der Herr Bundesrat Ing. Ra bl hat anfangs seiner Rede die Würde dieses Hauses verletzt. Ich rufe ihn daher zur Ordnung.

Bundesrat Herke: Hoher Bundesrat! Wir haben eine Plauderstunde und einen Schulungsvortrag des Herrn Ing. Ra bl hinter uns, in dessen Ausführungen nicht von der Sorge um die Versorgung der Bevölkerung, sondern

einzig und allein von der Sorge um den Preis die Rede war. Der Nationalrat mußte aber infolge der Verknappung des Brotmehls gebieterisch Vorsorge treffen, um den Anschluß an die nächste Ernte oder bis zu dem Zeitpunkt zu sichern, zu dem uns aus der Marshallhilfe jene Mengen zur Verfügung gestellt werden, die zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung notwendig sind. Er mußte Vorkehrungen dafür treffen, daß der Roggen und der Weizen seiner Bestimmung zugeführt wird, der Ernährung der Bevölkerung zu dienen. Das Gesetz — und darüber hat Herr Ing. Ra bl sehr wenig zu sagen gehabt (*Bundesrat Dipl.-Ing. Ra bl: Darüber ist auch nicht viel zu sagen!*) — verbietet die Verfütterung des Brotmehls. Damit soll erreicht werden, in der Brotversorgung der Bevölkerung, den breiten Massen des Volkes, den Arbeitern und den Angestellten wie auch den Selbständigen, die über nichts anderes verfügen, sondern gezwungen sind, alle diese Dinge zu kaufen, das zu geben, was notwendig ist, um so im Staate den sozialen Frieden zu sichern.

Wenn der Herr Ing. Ra bl sagt, es wäre möglich, mehr Getreide auf den Markt zu bringen, sofern die Preise entsprechend wären, so sind wir für diese Feststellung dankbar (*Bundesrat Dipl.-Ing. Ra bl: Sie wissen es ja sowieso!*), und wenn Herr Ra bl droht, daß man im Herbst wahrscheinlich vor einer größeren Schwierigkeit stünde, wenn man sich bis dahin, bis zur Urlaubszeit, über diese Frage nicht einigt, so glaube ich, ist diese Drohung doch ein bißchen zu überheblich.

Auch die Arbeiter und Angestellten haben für ihre Arbeitsleistung noch nicht jenen Anteil am Sozialprodukt, der ihnen gebührt, und ich glaube, daß sie genau denselben Magen haben wie jeder andere. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Daher darf man nicht nur von einer Bevölkerungsschicht sprechen. Ich glaube, daß der Nationalrat aus Sorge um die Allgemeinheit, aus Sorge um die Ernährung des ganzen Volkes, zu diesem Gesetzesbeschluß gekommen ist, nicht aber, daß er die Frage von einer Seite, von der Versorgungsseite her, lösen wollte, weil auch die Lohnfrage auf der anderen Seite nicht endgültig bereinigt ist.

Wenn Sie so gerne von den Weltmarktpreisen reden, so sind wir damit einverstanden: Weltmarktpreise — Weltmarktlöhne! Ob dies aber die österreichische Wirtschaft und der österreichische Staat unter den gegebenen Verhältnisse erträgt, das zu beurteilen, überlasse ich Ihnen, Ihrem neuerlichen Vortrag in der nächsten Bundesratssitzung. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Ra bl: Gleich jetzt!*)

Sie sagen, daß die Waren vorhanden, die Preise aber zu niedrig seien, daher werde das

Getreide auch nicht der Wirtschaft zugeführt. Ich glaube, daß gerade zur Förderung der österreichischen Landwirtschaft schon manches geschehen ist und auch für die Industrie, für alles eben, was die zerrüttete und auf dem Boden liegende Wirtschaft nach einem so unglückseligen Krieg benötigt hat, und ich glaube, daß man das, was durch Generationen aufgebaut und in vier Jahren zerstört wurde, in sechs Jahren nicht wieder auf den gleichen Stand bringen kann.

Das wissen ja auch wir, und wenn Sie die Verhältnisse Schwedens gegenüber den österreichischen anführen, müssen wir folgendes sagen: Ja, Schweden hat weder einen Krieg 1914/18 noch einen 1939/45 gehabt! (*Ruf bei den Sozialisten: Und auch keinen Rabl! — Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Wer war das? Wer war das?*) Schweden hat keinen Hitler gehabt, Schweden hat keinen Faschismus erdulden müssen, Schweden konnte in geordneten Verhältnissen leben, und es wäre traurig für so ein Land, das von diesem Unglück verschont geblieben ist, wenn es dort schlechter stünde als bei uns in Österreich, wo wir einen so schweren Existenzkampf führen müssen.

Wir sind daher der Meinung, daß wir das von der österreichischen Seite her betrachten sollen. Wir sind auch keine Freunde einer Zwangswirtschaft. Was die sozialistische Fraktion immer wieder gesagt hat: Lenkung und Planung, das wurde mißverstanden, weil man unter Lenkung und Planung in erster Linie Zwangswirtschaft verstanden hat.

Auch wir sind der Meinung — und der Versuch wurde im Oktober 1950 unternommen —, daß die Subventionierung durch den Staat für bestimmte Artikel, seien es Lebensmittel oder sonst etwas, versagt hat, man hat daher den Versuch eines Abbaues der Subventionen unternommen. Es war selbstverständlich nicht möglich, diese auf einmal abzubauen, aber wir haben auch damit ein Opfer gebracht, den breiten Massen des werktätigen und schaffenden Volkes ist ein großes Opfer auferlegt worden, das sie in der Erkenntnis der Notwendigkeit gebracht haben, daß außerordentliche Zeiten dieses Opfer erfordern, um zu einer Gesundung unserer Heimat zu kommen. Die sozialistische Fraktion wird für dieses Gesetz stimmen und ihm ihre Zustimmung nicht versagen, in der Erkenntnis, daß in erster Linie die Versorgung des Volkes sichergestellt werden muß, um so den sozialen Frieden im Lande zu erhalten. Darin liegt das Geheimnis der Weiter- und der Aufwärtsentwicklung in unserem österreichischen Staate.

Es wäre noch vieles dazu zu sagen, aber ich möchte nicht, daß der Herr Bundesrat Ing. Rabl auch mir — ich bin nicht der Anwalt des Bundesrates Fiala — zuruft: Schuster bleib bei deinem Leisten! Ich könnte auch manches über die Landwirtschaft reden, tue es aber nicht, damit Sie sich nicht dazu versteigen, mir zuzurufen: Eisenbahner, bleib bei deiner Lokomotive!, obwohl ich behaupte, daß auch mancher Pächter ein Schuster ist und noch lange kein landwirtschaftlicher Fachmann. (*Heiterkeit und Beifall.*)

Bundesrat Eggendorfer: Hohes Haus! Ich glaube, alle Mitglieder des Hohen Hauses haben an diesem Gesetzesbeschluß keine Freude. Wer hätte gehnt, daß wir uns nach der Aufgabe der Wirtschaftsgesetze schon so bald wieder mit solchen Gesetzen befassen müssen; wir wissen aber, daß nicht Österreich den Anstoß dazu gegeben hat, sondern daß eben die ganze Weltwirtschaft in Unordnung geraten ist und Österreich daher keine Insel der Glückseligen sein kann, weil ja gerade dieses besetzte und getretene Österreich jeden Schock in der Weltwirtschaft am stärksten verspürt.

Ich möchte mich zuerst an den Kollegen Bundesrat Fiala wenden, der gesagt hat: Lies die „Volksstimme“! Wir lesen sie ja auch und haben gesehen, daß in der tschechoslowakischen Republik Karten eingeführt wurden und daß auch in Ungarn schon solche Maßnahmen im Gange sind. Aber eines würde mich interessieren: Wie würde ein Abgeordneter des tschechischen oder des ungarischen Parlaments aus dem Hause hinausgehen, wenn er gegen einen Gesetzentwurf Einspruch erhoben hätte? Ich glaube, er würde wie so viele andere in die Versenkung verschwinden (*Zwischenrufe*), und das in einem Lande — wie wir in der „Volksstimme“ lesen — der reinsten Demokratie, der gegenüber wir Österreicher Stümper in der Demokratie sind. Und wir lassen hier in unserem Hause der Gesetzgebung Leute reden, die die Demokratie täglich mit Füßen treten.

Bundesrat Fiala sagte, wir hätten um 26 Prozent weniger Brotgetreide. Das ist doch gar kein Wunder, es liegt doch so klar auf der Hand! Der Herr Bundesrat Fiala hat sich bei seinen Ausführungen keine Mühe gegeben, sondern hat einfach Wort für Wort das heruntergelesen, was der Herr Abg. Honner am 14. Februar im Nationalrat gesagt hat. Aber was sehen wir? Wo liegen diese 26 Prozent? Sie liegen doch letzten Endes in Händen, die der österreichischen Wirtschaft nicht offen zugänglich sind. Es handelt sich dabei um Flächen, die wohl von österreichischen Arbeitern bearbeitet werden, wobei aber der Erfolg der Arbeit dem österreichischen Volk

nicht zugute kommt. (*Bundesrat Drescher: Wenn der Kollege Fiala Bundespräsident wird, dann haben wir um 26 Prozent zuviel! — Heiterkeit.*)

Meine sehr Verehrten! Der Kollege Fiala sagte auch, daß diese Betriebe weit billiger verkaufen. Meine Herren, ist es eine Kunst, in diesen Betrieben billiger zu verkaufen? Wir erinnern uns noch an die Auszüge über alle diese Betriebe, in denen gestanden ist, was sie dem österreichischen Staate an Steuer-geldern schulden. Herr Kollege Fiala, es ist keine Kunst, dem österreichischen Volk und dem österreichischen Staat das vorzuenthalten, was wir für unsere Wirtschaft brauchen, und dann mit diesen Artikeln in die österreichische Wirtschaft zu gehen und den ehrlichen österreichischen Wirtschaftstreibenden und den Staat zu schädigen. (*Bundesrat Drescher: Das ist die Demokratie Fialas! — Zwischenrufe.*) Ich frage nur, ob dies auch in den vielgepriesenen und von Herrn Bundesrat Fiala hier schon so oft genannten Ländern möglich wäre.

Er hat gesagt, daß nur die Großgrundbesitzer die Schuld tragen. Wer ist denn dieser Großgrundbesitzer, der diese 40.000 Hektar in Österreich bearbeitet? Es ist ein vielgelästeter und vielgeschmähter Großgrundbesitzer. Ich habe gar keine Ursache, für den Großgrundbesitzer in Österreich einzutreten, denn ich bin ein ganz kleiner Besitzer, ein Weinbauer, der auf kleinster Scholle leben muß, aber ganz in meiner Nähe ist ein solcher Großgrundbesitzer, bei dem ich jetzt wahrnehmen muß, daß Arbeiter, die dort schon 20 und 25 Jahre lang arbeiten, von den Leuten, die ihn heute in Händen haben, also von diesem USIA-Betrieb, fristlos entlassen werden, weil ihre Arbeitskraft nachgelassen hat. (*Rufe bei der Volkspartei: Hört! Hört!*) Ich frage den Herrn Bundesrat Fiala, was wir in der „Volksstimme“ lesen würden, wenn dies bei irgendeinem anderen österreichischen Großgrundbesitzer geschähe. (*Zwischenruf des Bundesrates Fiala.*)

Er sagt weiter, Österreich solle sich im Außenhandel umstellen und bei allem mehr nach dem Osten sehen. Nun, was hat denn Österreich immer gesagt? Wir werden uns dort hinwenden und dort hinschauen, wo man es mit Österreich ehrlich meint und wo man Österreich etwas geben will. Der vielgelästete Marshallplan hat Österreich doch die Möglichkeit gegeben, seine Wirtschaft wieder im jetzigen Maß aufzubauen. Hat aber die einstige Kornkammer der österreichisch-ungarischen Monarchie, Ungarn, ihre Verpflichtung des Handelsvertrages auf Lieferung von Brotgetreide eingehalten? (*Zwischenruf des Bundes-*

rates Fiala.) Was nützt es denn, wenn Österreich einen Vertrag abschließt und ihn hundertprozentig erfüllt, der Verhandlungspartner aber letzten Endes sagt: Ich habe es nicht und ich gebe es euch nicht! Alles das, Herr Bundesrat Fiala, darf man im österreichischen Parlament nicht sagen, wenn man ein wirklich verantwortungsbewußter österreichischer Mandatar ist, der es mit seinem Volk und nicht mit den anderen ehrlich meint. (*Zwischenruf des Bundesrates Fiala.*)

Auch den Herrn Bundesrat Rabl möchte ich um folgendes bitten: Wir brauchen keine Belehrungen, wenn sich der Bauernbund und die Sozialisten zusammensetzen und das, was nicht in Ordnung ist, in Ordnung bringen. Ich glaube, Herr Kollege, daß es gerade die Koalitionsregierung war, deren Mitglieder sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite in Einsicht und mit Nachsicht und unter großen Opfern der Arbeiter und Bauern den jetzigen Zustand geschaffen haben.

Wo war da der VdU? Da hat er gewartet oder er war überhaupt noch nicht soweit, daß er in dieses Haus herein durfte. Wir brauchen keine Belehrungen auf diesem Sektor, wir sind verantwortungsbewußte Österreicher, das haben wir bewiesen. Wir sind gleich 1945 hier hereingegangen, unter großen persönlichen Opfern, zu einer Zeit, wo andere noch gewartet haben, was aus diesem Österreich wird.

Wo der Mais herkommt, das müßte ja der Landwirt Ing. Rabl selbst wissen. Einen Großteil haben wir vor 1938 aus dem Südosten bezogen. Daß wir heute aus dem Südosten nichts bekommen, liegt nicht an uns, sondern an der Struktur dieser Länder.

Wenn sich der Herr Bundesrat beschwert hat, daß er nicht Landesrat der oberösterreichischen Landesregierung ist, so glaube ich nicht, daß der Bundesrat das geeignete Forum ist, die oberösterreichische Landesregierung aufzufordern, den Herrn Ing. Rabl zum Landesrat zu machen. Da muß er sich schon an andere wenden. Ich glaube, berufen dazu ist das oberösterreichische Volk, nicht wir hier. Vielleicht qualifiziert ihn das oberösterreichische Volk anders; denn wenn es ihn so einschätzen würde, wie er es hier darstellt, wäre er sicher schon Landesrat.

Ganz verfehlt ist es, Herr Kollege, einen Vergleich zwischen Schweden und Österreich zu ziehen. Ein Land, das länger als 150 Jahre in Frieden und Ruhe leben konnte, kann man doch nicht mit Österreich vergleichen. Wer das tut, der hat wahrlich eine schöne Zeit verschlafen oder verträumt, sonst könnte er nämlich nicht den Vergleich zwischen der Landwirtschaft oder

der Wirtschaft überhaupt in Österreich und in Schweden ziehen. Wir sind gar nicht neugierig auf die Belehrungen, wie gut und schön es in Schweden ist, wir Österreicher sagen nur: Gebt uns fünfzig Jahre Frieden und Ruhe, und dann schaut euch dieses Österreich an, was daraus kraft seiner Leute und ihrer Intelligenz gemacht worden ist! Herr Ing. Rabl, ich habe mich auch schon öfter gegen andere gewendet, die ins Ausland gefahren sind und dann zurückkommen und uns große Belehrungen geben. Es ist sehr leicht, uns große Belehrungen, besonders bezüglich der Landwirtschaft, zu erteilen, aber man muß doch vorher die Voraussetzungen in ihrer Tragweite voll und ganz erfassen.

Meine sehr verehrten Herren! Wenn wir sagen, daß wir 40.000 Hektar österreichischen Boden nicht bebauen dürfen, so bedarf diese Tatsache keiner Erläuterung. Aber etwas anderes müssen wir noch sagen, daß nämlich der Preis nicht in Ordnung ist. Es ist ein wirtschaftlicher Unsinn, daß man den österreichischen Bauern den Preis vorenthält und den ausländischen soviel bezahlt. Die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft, die österreichische Bevölkerung, muß aus ihren Steuerkreuzern den französischen Roggen mit 2·40 S bezahlen, während wir inländischen Bauern nur 1·10 S bekommen. Ich glaube, da werden wir uns in der Zukunft schon zusammensetzen müssen.

Ich bitte auch, nicht immer nur von der Subventionierung der Landwirtschaft zu sprechen, denn alles, was bis jetzt subventioniert wurde, ist nicht einseitig der Landwirtschaft zugute gekommen. Wir wollen doch endlich einmal auch so weit kommen wie die Industrie und das Gewerbe, daß wir kalkulieren und sagen können, dieses und jenes kostet soviel und das sind unsere Gestehungskosten — wir verlangen gar nicht mehr als kostendeckende Preise —, und Sie werden sich dann eine leistungsfähige Landwirtschaft anschauen können. Es muß doch letzten Endes allen Gehirnen in Österreich klar werden, daß eine leistungsfähige, gekräftigte, mit kostendeckenden Preisen ausgestattete Landwirtschaft die Grundlage des Wohlstandes des gesamten Staatswesens ist. Ich kann Ihnen nur abschließend sagen: Die österreichische Landwirtschaft hat wohl ihre Pflicht erfüllt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst an den Herrn Vertreter von Kärnten wenden. Er hat hier so doziert, dabei ist er Vertreter der Eisenbahner. Was alles heute schon in der Landwirt-

schaft dreinspricht! Früher, nach dem Krieg, wenn die Offiziere nicht gewußt haben, was sie anfangen sollen, sind sie Landwirte geworden. Mir wollen Sie dozieren, daß ich ein Schuster bin! Mein lieber Herr, ich habe bescheiden angefangen und habe mich mühselig durchgefrettet. Ich habe mir auch seit 1945 noch keinen Anzug gekauft. Sie aber als der Verdienende bestimmt schon, und nicht ich, der angeblich viel verdient. Infolgedessen kann ich nicht so ein Schuster sein, denn ich stehe auf eigenen Füßen und bin kein Lohnempfänger. (*Bundesrat Freund: Ich sammle nachher für Sie!*) Ist überflüssig, ich verzichte darauf, aber ich würde mich freuen, wenn ich in der Zeitung lesen würde, daß der so reiche Gewerkschaftsbund von seinen 240 Millionen eine Million für die Lawinenopfer und für die Bergbauern gespendet hat.

Wenn Sie aber pathetisch erklären: Wenn Ihr Weltmarktpreise verlangt, dann wird die Arbeiterschaft Weltmarktlöhne verlangen! dann müssen Sie mir sagen: Was ist ein Weltmarktlohn? Ich weiß es nicht. (*Zwischenrufe.*) Es handelt sich mir nur um folgendes. (*Weitere Zwischenrufe.*) Es handelt sich mir nur um die grundsätzliche Auseinandersetzung: Ist der Landwirt kapitalistischer Unternehmer oder Arbeitnehmer? Hier am Beispiel Schwedens haben Sie gesehen, daß ihn die schwedischen Sozialisten als Arbeitnehmer betrachteten. Es geht nicht an, daß ich für ein Produkt, für das ich 1·40 S ausbebe, dann 1·35 S einnehme. Es handelt sich ja um nichts anderes, als um eine Kostendeckung; das hat mit Verdienst nichts zu tun.

Sie sagen, der Arbeiter hat große Opfer gebracht. Wenn der Arbeiter heute etwas für sich erzeugt und für die Produkte so und soviel ausgibt, so kann ich von ihm nicht verlangen, daß er weniger einnimmt, als die Produkte ausmachen. Von einem Arbeitslohn ist keine Rede, und gerade Sie in Kärnten müßten wissen, daß die Untersuchungen des Dozenten — es fällt mir der Name gerade nicht ein — einen Stundenlohn für die Bergbauern von 60 Groschen bis 1·80 S ergeben haben. Gerade Sie als Sozialisten müßten da Verständnis zeigen. Um so mehr wundert es mich, wenn Sie sagen: Wir haben Opfer gebracht! — Stimmt! Aber diese Leute haben auch Opfer gebracht, und es hat gar keinen Sinn, zu lizitieren, mein Herr!

Wenn Sie davon sprechen, daß Schweden 150 Jahre keinen Krieg gehabt hat — es hat schon länger keinen gehabt — und daß es daher leicht ist, in Schweden die Wirtschaft so hinaufzubringen, dann sage ich Ihnen folgendes: Das hat nichts zu tun mit Krieg oder nicht Krieg (*Heiterkeit*), denn dieser schwedische Reichs-

tagsbeschluß ist 1947 gefaßt worden, und Sie brauchen nichts anderes tun, als den Versuch zu unternehmen, den österreichischen Verhältnissen angepaßt, auch einen solchen Beschluß oder zumindest einen ähnlichen zu fassen und nicht auf dem Motto herumzureiten: Ihr verdient's eh genug! (*Zwischenruf bei den Sozialisten.*) Laßt mich nur reden, ich habe Euch auch ausreden lassen!

Da der Bundesrat Eggendorfer als Vizepräsident der Landwirtschaftskammer auch in den Chor der Sozialisten einfällt, fühle ich mich verpflichtet, auch mit ihm zu reden. Euch, meine lieben Bauernbündler, teile ich in zwei Kategorien: diejenigen, die nur nebenberuflich Landwirte sind, weil sie so und so viele Ämter haben und dabei mehr verdienen, als in ihrer Landwirtschaft, und die, die gerne möchten und nicht können. In diese Kategorie gehören Sie, Herr Eggendorfer. Da muß ich Ihnen einmal sagen, daß es nicht gut aussieht, wenn man in agrarischen Dingen immer mit einer gewissen Arroganz sagt: Wir Bauernbündler werden das machen! Ich bin derjenige, der immer für den agrarischen Standpunkt eintritt, und wir streben in Oberösterreich an, mit dem Arbeitsbauernbund eine gewisse Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, weil wir uns sagen, je stärker der Einfluß des Arbeitsbauernbundes innerhalb der SPÖ wird, um so mehr kann er auch in der SPÖ agrarfreundliche Tendenzen durchsetzen. Ich würde es aber begrüßen, wenn man, sagen wir, eine Art Bauernverband schaffen würde, dann brauchte nicht der Herr Dr. Fleischacker zu sagen, ich sei der Professor für Demagogie im Bundesrat, weil dann dort die Gelegenheit geboten ist, gemeinsam landwirtschaftliche Dinge zu beraten. Ich habe ja gar keine Möglichkeit, in irgendeinem Ausschuß zu sprechen, in dem wirklich etwas geändert werden kann. Ich würde es begrüßen, wenn zum Beispiel — ebenfalls wieder nach dem Beispiel Schwedens oder ebenso nach dem System von Bayern und der Schweiz — ein Bauernverband geschaffen würde, in dem die agrarischen Vertreter aller Parteien zusammenkommen und die wirtschaftlichen Dinge besprechen. Dann könnte man sagen: Jetzt geht Ihr hinaus in Eure Parteien und trachtet, das in diesem Sinn durchzubringen! Herr Kollege Eggendorfer, das kann man nicht in der Arroganz „Wir sind der Bauernbund und die anderen sind der Hund!“ erledigen (*Bundesrat Eggendorfer: Das hat niemand gesagt!*), sondern nur in der Freiheit der Demokratie, die Sie dem Herrn Abg. Fiala so übelgenommen haben. In Niederösterreich mag es der Fall sein, daß der Bauernbund arrogant sein kann. Dort habt Ihr die Russen, dort konnte der VdU nicht

kandidieren, denn sonst hätten wir es schon getan. Was war denn 1932 das Ergebnis der Stimmen? Wir mußten daher verzichten, die Bauernkammerwahlen unter solchem Druck mitzumachen, und wenn Sie mir wegen der Sache vom Landesrat, die ich gesprächsweise erwähnt habe, vorwerfen, daß das Volk darüber entscheide, dann sage ich Ihnen, das Volk hat punkto Landesrat wahrlich nicht zu entscheiden. (*Zwischenrufe des Bundesrates Beck.*)

Ich habe nur gesprochen, um zu zeigen, daß ich in der Frage der Preisprüfung andere Wege gehen würde. Aber das hat man ja nicht gewünscht. Mich wundert es im übrigen, daß gerade Sie, Herr Kollege Eggendorfer, als Vizepräsident der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer mir in den Rücken fallen, wo Sie wissen, daß ich agrarisch zumindest auf der gleichen, wenn nicht auf einer stärkeren Basis stehe wie Sie. Ich betrachte es zumindest als wenig seriös, Ihrerseits so agrarisch unkameradschaftlich vorzugehen. (*Ruf bei der ÖVP: Und sind so überheblich!*) Ich würde das nie sein. Ich habe damals beim Getreidewirtschaftsgesetz gewisse Stellen dieses Gesetzes kritisiert; aber Sie waren derjenige, der mir erklärt hat: „Ja, wenn man nichts versteht, hält man das Maul!“ Das war Ihr Ausdruck. (*Abg. Eggendorfer: Wird gut sein!*) Ich habe damals nicht gehört, daß der Vorsitzende einen Ordnungsruf erteilt hat, er hat es vergessen oder überhört. Wenn Sie sagen: „Es wird gut sein!“, zeigen Sie damit auch wieder Ihre Arroganz. So kann man nicht Wirtschaftspolitik machen. Gewöhnt Euch, Ihr niederösterreichischen Bauernbündler, endlich diese Taktik ab (*Heiterkeit bei der ÖVP*), ich mache Euch nur aufmerksam. Leider ist der niederösterreichische Bauernbund bisher federführend, und es ist nicht immer zum Guten dabei ausgegangen. So habt Ihr zum Beispiel das erste und zweite Lohnabkommen für die Landwirtschaft verschlafen.

Wenn Sie uns vorwerfen, daß der VdU vom Jahre 1945 bis 1949 nicht da war, so kann man nur sagen: Wer hat denn 1945 kandidiert? 1945 durften nur jene von den Alliierten patentierten drei Parteien kandidieren (*Zwischenruf des Bundesrates Eggendorfer*), einer anderen war es ja gar nicht möglich. Was Ihre Anspielung vom besseren Österreichertum betrifft, bilden Sie sich nicht ein, daß Sie ein besserer Österreicher sind. Ich zumindest bin ein „Ober“-Österreicher und Sie nur ein „Nieder“-Österreicher, infolgedessen habe ich zumindest das gleiche Recht, das Sie haben. (*Heiterkeit.*)

Der Bundesrat beschließt, keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Februar 1951, betreffend die 3. Novelle zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948.

Berichterstatter **Hack**: Hohes Haus! In der Außenhandelsgesetznovelle 1950 wurde der Ablauftermin 31. März 1951 in der Annahme festgelegt, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein neues Außenhandelsverkehrsgesetz geschaffen sein werde. Diese Voraussetzung hat sich jedoch nicht erfüllt, und es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, die Geltungsdauer der §§ 2, 3 und 4 des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948 in der derzeit geltenden Fassung bis zum 31. Mai 1951 zu erstrecken.

Gleichzeitig mit dieser in der Regierungsvorlage vorgesehenen Verlängerung hat der Handelsausschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 15. Februar 1951 einstimmig beschlossen, eine notwendig gewordene Änderung der Liste A zu § 2 Abs. 1 — Genehmigungsliste für die Ausfuhr — durchzuführen. Die Änderung ist im Artikel I Z. 2 enthalten und hat gemäß Artikel II schon mit 1. Jänner 1951, also rückwirkend, in Kraft zu treten. Sie beinhaltet folgende Abänderung:

In der Gruppe „Leder- und Lederwaren“ wird die Stelle, „275 Felle und Häute, ausgenommen Rind-, Kalb-, Roß-, Ziegen-, Zickel-, Schaf-, Lammfelle und Schweinshäute, roh (grün oder trocken, auch gesalzen oder gekalkt), nicht

weiter bearbeitet, sowie Schneidkanin, Hasenfelle und Haarstoffe“ ersetzt durch: „ex 275 Rind-, Kalb-, Roß-, Ziegen-, Zickel-, Schaf-, Lammfelle und Schweinshäute, roh (grün oder trocken, auch gesalzen oder gekalkt), nicht weiter bearbeitet, sowie Schneidkanin, Hasenfelle und Haarstoffe“.

In der Gruppe „Fahrzeuge“ entfällt: „ex 459 Lastkraftwagen und Kraftfahräder“.

Der Artikel II lautet: Die Bestimmungen des Artikels I Z. 1 treten mit 31. März 1951, die der Ziffer 2 jedoch schon mit 1. Jänner 1951 in Kraft.

Nach Artikel III ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Berichtstatters wird angenommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird voraussichtlich Mitte März stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten.